

Entgeltordnung für städtische Sportstätten in Wernigerode

Auf der Grundlage der Nutzungsordnung Sportstätten in Wernigerode vom 13. Mai 2015 wird die Entgeltordnung für städtische Sportstätten erlassen.

1. Die Berechnung der Entgelte erfolgt nach Nutzerkategorien.

Kategorie A: Konzertagenturen, kommerzielle Theater, gewerbliche Unternehmungen, Vereine ohne Gemeinnützigkeit, Privatpersonen
100 % des Entgeltes

Kategorie B: Gemeinnützige Vereine und Organisationen lt. §§ 51 bis 68 Abgabenordnung des Landes Sachsen-Anhalts (die Gemeinnützigkeit ist im Vorfeld nachzuweisen),
Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege;
anerkannte freie Träger von Kinder- und Jugendarbeit,
Religionsgemeinschaften,
Interessengruppen, die nicht den Status der Gemeinnützigkeit lt. Abgabenordnung des Landes Sachsen-Anhalts haben, aber das Gemeinwohl fördern
50 % Entgeltes

2. Von Montag bis Sonntag nutzen die gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Wernigerode die Sportstätten für den Trainingsbetrieb, gemäß dem Sportförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, unentgeltlich.

Verbände und auswärtige Vereine sind von dieser Regelung auszunehmen.

3. Für angemeldete Vereine in der Zeit von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen und bei Bedarf in der vom Gesetzgeber geregelten Ferienzeit wird ein Entgelt erhoben. Ausgenommen sind sportliche Veranstaltungen wie Punktspiele, Wettkämpfe und Turniere der Wernigeröder Sportvereine.
4. Die Berechnung der unter Pkt. 1 festgelegten Entgelte erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen nachgewiesenen Betriebsausgaben.
5. Zulässig sind nur solche Veranstaltungen, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her, die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Verlauf der Veranstaltung bieten.

1. Nutzungsentgelte

Sporthalle Stadtfeld

| | |
|--------------------|----------|
| Nutzung pro Stunde | 45,00 € |
| Nutzung ganzer Tag | 400,00 € |

Sporthalle Kohlgarten

| | |
|--------------------------|----------|
| Nutzung pro Stunde | 32,00 € |
| Nutzung ganzer Tag | 280,00 € |
| Gymnastikraum pro Stunde | 10,00 € |

Sportplatz – Sportforum

| | |
|--------------------|----------|
| Nutzung pro Stunde | 15,00 € |
| Nutzung ganzer Tag | 130,00 € |

Sporthallen Harzblick, Francke, Diesterweg und Silstedt

| | |
|--------------------|----------|
| Nutzung pro Stunde | 18,00 € |
| Nutzung ganzer Tag | 150,00 € |

Sportplätze Harzblick, Francke, Reddeber und Silstedt

| | |
|--------------------|---------|
| Nutzung pro Stunde | 10,00 € |
| Nutzung ganzer Tag | 85,00 € |

2. Ausleihe von

| | |
|-------------------------------|---------|
| Auslegware (je Rolle) pro Tag | 15,00 € |
|-------------------------------|---------|

3. Sonstiges

| | |
|---|----------|
| Aufwandsentschädigung für nicht rechtzeitig abgemeldete Veranstaltungen | 100,00 € |
|---|----------|

| | |
|---|---------|
| Strompauschale für die Nutzung von vereinseigenen Kühlgeräten in den Sportstätten (monatlich) | 10,00 € |
|---|---------|

| | |
|--|--------|
| Müllpauschale bei Verkauf im Punktspiel- und Wettkampf betrieb (pro Veranstaltung) | 5,00 € |
|--|--------|

Die unter Punkt 3 genannten Entgelte sind von allen Nutzern der Wernigeröder Sportstätten zu zahlen. Der Punkt 3, Satz 2 der Entgeltordnung findet keine Anwendung.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 03.11.2006 außer Kraft.

Wernigerode, den 17.12.2015

Gaffert
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Entgeltordnung wurde gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt im Amtsblatt der Stadt Wernigerode Nr. 02/16 am 30.01.2016 bekannt gemacht.